AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR.	2025-0834
BESCHLUSS-NR.	--
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 Führung** **00.05 Stadtparlament (Legislative)** **00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**
BETRIFFT	**Interpellation Dominic Erni, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Marketing-Aktivitäten in und um Schulareale / Substantielles Protokoll**

[…]

5. Geschäft-Nr. 2025/094
Interpellation Dominic Erni, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Marketing-Aktivitäten in und um Schulareale - Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation	8. Mai 2025
Beantwortungsfrist	8. September 2025
Antwort des Stadtrates	4. September 2025

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-201) vom 4. September 2025 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet eine Diskussion über die Antwort des Stadtrates statt, wobei das urhebende Mitglied zuerst spricht.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort dem Urhebenden.

VOTUM INTERPELLANT
DOMINIC ERNI, FDP

Interpellant Dominic Erni, FDP, *Mitglied des Stadtparlamentes,* bedankt sich beim Stadtrat für die Ausführungen, die transparente Beantwortung der Interpellation sowie für die Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe. Gleichzeitig appelliere er an die Stadtpolizei und die Schule, künftig bei Kenntnis solcher Aktionen – wie im vorliegenden Fall der Bibelverteilung – klar darauf hinzuweisen, dass eine gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen nicht unproblematisch sei.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0834
BESCHLUSS-NR. --

Unsere Kinder sollten auf dem Schulweg und im unmittelbaren Umfeld der Schule vor ideologischen und religiösen Weltanschauungen sowie vor Werbeaktionen geschützt sein. Es sei eine Frage von Fairness und Verantwortung, dass religiöse Gemeinschaften – ob der Gideon-Bund oder andere – mit aktiver Anwerbung warten sollten, bis die Jugendlichen volljährig seien und selbst entscheiden könnten, welchen Glauben oder welche Weltanschauung sie leben wollten.

Heute werde die Bibel verteilt, morgen vielleicht eine andere Schrift – in allen Fällen gelte jedoch dasselbe Prinzip: Kinder bräuchten Schutzräume, nicht Rekrutierungsfelder.

VOTEN GESAMTPARLAMENT
DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Für *Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes*, habe der Interpellant mit seinen Fragen eine spannende Thematik angestossen. Im Zentrum stehe die Kernfrage, wie – und insbesondere wofür – der öffentliche Raum, namentlich im Umfeld von Schulhäusern, genutzt werden dürfe.

Er wolle die Anwesenden an diesem Abend nicht unnötig langweilen, bitte jedoch um die Erlaubnis, einen kurzen verwaltungsrechtlichen Exkurs zu machen. Ob eine Aktivität bewilligungspflichtig sei oder nicht, hänge von der Nutzungsintensität des öffentlichen Raums ab, also davon, wie stark und in welcher Form dieser beansprucht werde.

Im konkreten Fall stelle sich die Frage, ob das Verteilen von Bibeln durch den Gideon-Bund eine Form des schlichten oder des gesteigerten Gemeingebrauchs darstelle. Im Gegensatz zum schlichten Gemeingebrauch könne das Gemeinwesen für den gesteigerten Gemeingebrauch eine Bewilligungspflicht vorsehen. Entscheidend sei daher, wann von einem gesteigerten Gemeingebrauch auszugehen sei. Dafür müssten zwei Kriterien – alternativ – erfüllt sein: Entweder sei die Nutzung nicht bestimmungsgemäss, das heisse, sie entspreche nicht dem Zweck der Sache, oder sie sei nicht gemeinverträglich.

Der Stadtrat gehe pauschal davon aus, dass diese beiden Voraussetzungen kumulativ erfüllt seien. Das dürfe man jedoch auch anders beurteilen. Seiner Ansicht nach sei die Strasse entlang der Schulhausgrenze in erster Linie der Durchfahrt gewidmet und weniger dazu bestimmt, als Ort für Marketingaktionen – etwa an Schülerinnen und Schüler gerichtet – zu dienen. Damit könne die Bestimmungsmässigkeit bereits infrage gestellt werden.

Da der Platz auf dem Trottoir begrenzt sei und die räumlichen Verhältnisse eng seien, könnten schon wenige Personen mit sperrigen Transportwagen – etwa mit Bibeln beladen – die Durchfahrt behindern, insbesondere dann, wenn sich dort grössere Menschengruppen bildeten. Erfolge eine solche Aktion zudem zu einem Zeitpunkt, an dem viele Schülerinnen und Schüler den Weg benutzten, könne auch die Gemeindeverträglichkeit beeinträchtigt sein.

Aus diesen Überlegungen heraus halte er eine konsequente Ablehnung einer Bewilligungspflicht für problematisch. Ob solche Marketingaktionen vor Schulhäusern künftig erwünscht seien, sei letztlich eine politische Frage. Er sei sich nicht sicher, ob der Stadtrat diese Interpellation gleich beantwortet hätte, wenn statt der Bibel etwa der Koran oder die Thora verteilt worden wären – oder wenn politische Parteien und Gruppierungen auf dem Schulhausareal gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen hätten.

Dies möge spitzfindig erscheinen, doch sobald es um extremere Gruppierungen oder Ideologien gehe, sei man froh, wenn das Umfeld der Schule nicht zu einem Rekrutierungsort werde. Der Schutz von Schülerinnen und

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0834
BESCHLUSS-NR. --

Schülern müsse höher gewichtet werden. Diese befänden sich in einer Phase der Selbstfindung, seien besonders beeinflussbar und verletzlich. Umso wichtiger sei es, ihre Religionsfreiheit und freie Meinungsbildung zu gewährleisten.

Er teile die Auffassung des Interpellanten, wonach ein solches Vorgehen der allgemeinen Präventionspraxis widerspreche, Kindern beizubringen, auf dem Schulweg keine Gespräche mit fremden Personen zu führen. Das Schulhaus müsse ein sicherer und weltanschauungsfreier Raum bleiben.

Aus diesen Gründen erscheine eine Bewilligungspflicht für derartige Marketingaktionen in unmittelbarer Nähe von Schulhäusern sinnvoll. Er rege daher an, dass der Stadtrat die derzeitige Bewilligungspraxis überprüfe und gegebenenfalls überdenke.

REPLIK DES STADTRATES
STADATRAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Stadtrat Michael Käppeli, FDP, erklärt, sein Herz schlage sofort höher, da man – wäre die Stadt Illnau-Effretikon eine Hochschule – Dominik Mühlebach eine direkte Berufung und einer Professur verleihen könnte nach seinem Votum. Mit Faszination erinnere er sich an die eigene Teilnahme an einer entsprechenden Grundlagenvorlesung zurück. Er nehme die Anregung auf und werde die Thematik im Ressort prüfen.

Weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates wünschen das Wort zu ergreifen.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Abteilung Bildung
– Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 19_SITZUNGSDATUM

GESCH.-NR. 21_Laufnummer
BESCHLUSS-NR. 20_BeschlussNr

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 03.10.2025